

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 08.09.2022
TOP: 102

Beschlussvorlage Nr. 57/2022		
Betreff: Bausache: An- und Umbau für barrierefreien Zugang mit Aufzug und Änderung der Bäder - Kernerstraße 14, Flst. 6744 - Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Anbaus an dem bestehenden Gebäude Kernerstraße 14 auf der Nord-Ost-Seite. Innerhalb des Anbaus soll ein Aufzug eingebaut werden, der zusammen mit einer Rampe einen barrierefreien Zugang in das Gebäude von der Straße aus ermöglicht.

Die Rampe befindet sich marginal außerhalb der laut Bebauungsplan „Rotes Knie“ bebaubaren Fläche. Der Anbau soll ein Satteldach erhalten. Für dieses ist – da der First von der im Bebauungsplan festgelegten Ausrichtung abweicht – eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Beide Abweichungen sind städtebaulich vertretbar, weshalb die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde empfohlen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt das städtebauliche Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rotes Knie“ bezüglich der Überbauung von nicht überbaubarer Grundstücksfläche und der festgelegten Firstrichtung.